

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Vergabe der Verkehrsleistungen

Drucksache 19/1350 (B.44) – Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
- IV C 51 -
Tel.: 9025-1641

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Vergabe der Verkehrsleistungen

- Drucksache Nr. 19/1350 (B.44) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025 -

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt über 30 Jahre zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen, die an Interessierte gehen, werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.“

Des Weiteren hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04. September 2024 Folgendes beschlossen.

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss in einem Folgebericht den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens S-Bahn darzustellen und zu erläutern, ob es im Rahmen des Verfahrens signifikante Antwortänderungen gegeben hat. Wie ist der aktuelle Stand zur Finanzierung der Wagen unter Berücksichtigung der Auflösung der Rücklage für die Vorfinanzierung?

Wie ist der aktuelle Zustand des Wagenbestandes? Wie entwickeln sich die Instandhaltungskosten und wie lang sind die Wagen noch betriebsfähig?“

Hierzu wird berichtet:

Das SBSNS-II-Verfahren (S-Bahn-Vergabeverfahren zu den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd) befindet sich derzeit weiterhin in der Phase der Erstellung der verbindlichen Angebote. Die entsprechende Frist zur Abgabe der verbindlichen Angebote wurde jüngst verschoben und endet nach aktueller Festlegung am 20.02.2025. Die Zuschlagsentscheidung ist für nunmehr für Mitte 2025 geplant.

Bzgl. des Umfangs der zeitlichen Auswirkungen auf die Betriebsaufnahmepunkte laufen derzeit die entsprechenden Prüfungen, welche noch nicht abgeschlossen sind.

Hintergrund der Fristverschiebung ist insbesondere der anstehende Regierungswechsel in Brandenburg, da der dortigen Regierungskoalition genügend Zeit gegeben werden soll, sich mit dem weiteren Vorgehen bei der SBSNS-II-Vergabe vertraut zu machen.

Die im Beschluss des Kammergerichts vom 01. April 2024 vorgegebenen Änderungen wurden im Frühjahr in die Vergabeunterlagen vollumfänglich eingearbeitet. Weitere signifikante Vertragsänderungen hat es mit Ausnahme der Aufnahme des Tarifvertrags für das Sicherheitspersonal („TV Sicherheit“) in die Liste der einschlägigen Tarifverträge nicht gegeben. Bei der ursprünglichen Auswahl der für das Vergabeverfahren einschlägigen Tarifverträge war dieser nicht erfasst worden, nach Mitteilung aus dem Bieterkreis findet dieser in der Praxis für die Personalgruppe der Sicherheitsleistungen jedoch Anwendung.

Die in Kapitel 2990/83106 jeweils für 2024 und 2025 veranschlagten 40 Mio. Euro sind für die Anzahlung der im Rahmen der laufenden S-Bahn-Ausschreibung (SBSNS-II) zu beschaffenden S-Bahn-Neufahrzeuge nach Erteilung des rechtskräftigen Zuschlags

vorgesehen. Die erste Abschlagszahlung wird direkt nach Zuschlag fällig, die zweite nach weiteren 12 Monaten. Da der Zuschlag im SBSNS-II-Verfahren noch nicht erfolgt ist, sind die entsprechenden Mittel noch nicht abgerufen worden.

Bzgl. der Nachfrage nach dem aktuellen Zustand des Wagenbestandes bzw. der erwarteten Nutzungsdauer der Fahrzeuge betrifft der Berichtsauftrag Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Sie ist gleichwohl bemüht, dem Ausschuss den Bericht zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten. Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu in Bezug auf die verschiedenen Baureihen (BR) mit:

„BR 483/484

Die Fahrzeuge sind in den Jahren 2019 bis 2023 neu gebaut worden und befinden sich im Wesentlichen im Neuzustand. Nach aktuellem Stand stellen sich die Instandhaltungskosten entsprechend der ursprünglichen Planung stabil dar. Die Fahrzeuge erfüllen die Anforderungen des SBR-VV i. V. m. Anhang T und K (Teilkonzept Langlebigkeit). Ergänzend ist mitzuteilen, dass für die Fahrzeuge gemäß den verkehrsvertraglichen Anforderungen eine Lebensdauer von 30 Jahren vorgesehen ist. Darüber hinaus muss die Möglichkeit einer weiteren Einsatzdauer von mindestens 10 Jahren technisch vorgesehen werden.

BR 481

Nach der bis Ende 2025 laufenden Runderneuerung unter dem Titel „Langlebigkeit“ stellen sich die Fahrzeuge für den Fahrgast in einem innen und außen neuwertigen Zustand dar. Wesentliche technische Risiken bei der Alterung sind Korrosionsschäden am Wagenkasten und Ermüdungserscheinungen an den Drehgestellen. Neben der optischen Aufarbeitung aller Fahrzeuge wurden diese beiden Risiken durch die gründliche Überarbeitung im Rahmen des Projekts „Langlebigkeit“ im Hinblick auf den Weiterbetrieb in den nächsten Jahren abgestellt. Parallel arbeitet die S-Bahn Berlin GmbH kontinuierlich daran, Alterungserscheinungen an der Elektrik durch Kabel- und Relaistausche entgegenzuwirken. Daher geht die S-Bahn Berlin GmbH nach heutigem Stand davon aus, dass die Fahrzeuge noch bis 2036 zuverlässig betrieben werden können. Zu beachten ist, dass Risiken der Materialbeschaffung bzw. Obsoleszenz mit zunehmendem Alter größer werden. Aber auch dafür hat die S-Bahn Berlin GmbH, wo es möglich ist, bereits Vorsorge getroffen, indem schwer und/oder nur langwierig zu beschaffende Ersatzteile umfangreich bevorratet wurden. Die zu erwartenden Kostenentwicklungen werden im Rahmen der Angebotslegung zum noch abzuschließenden Übergangsvertrag SBSNS I-VV kalkuliert.

BR 480

Mit Ende des Jahres 2024 werden die letzten Arbeiten zur Revisionierung der 65 Bestandsfahrzeuge abgeschlossen sein, die dann nach jetzigem Stand beginnend ab 2029 in die Abstellung gehen (siehe untenstehende Übersicht zum Revisionsablauf). Ob darüber hinaus eine weitere Revision der Fahrzeuge und deren weiterer Einsatz technisch durchgeführt werden kann, wird Gegenstand einer im 4. Quartal 2024 beginnenden Überprüfung sein, die vsl. binnen eines Jahres abgeschlossen werden kann. Dabei muss insbesondere der Zustand der Wagenkästen untersucht werden, was es vsl. erforderlich machen wird, Fahrzeuge zur Untersuchung bis auf den Wagenkasten zu öffnen.

Revisionsablauf BR 480:

- 2029: 10 Fahrzeuge
- 2030: 19 Fahrzeuge
- 2031: 19 Fahrzeuge
- 2032: 17 Fahrzeuge“

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 09.12.2024

Ute Bonde

.....
Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt